

# Laubers Wahl: Politiker fordern Systemwechsel

Namhafte National- und Ständeräte verlangen, dass künftig nicht das Parlament, sondern der Bundesrat den Bundesanwalt wählt



Bundesanwalt Michael Lauber: Führt die Wahl durchs Parlament zu gefährlichen Abhängigkeiten? (Bern, 28. September 2011)

Lukas Häuptli,  
Andreas Schmid

Es ist ein heftiger Wahlkampf. Ein Wahlkampf, als ginge es um einen Sitz im Bundesrat. Wöchentlich, wenn nicht täglich melden sich National- und Ständeräte, Regierungsräte und Regierungsrätinnen, Professoren, Staatsanwälte des Bundes und der Kantone zu Wort. Sie erklären, warum Michael Lauber in zweieinhalb Wochen abgewählt werden soll. Oder wiedergewählt. Unbedingt.

Was bis jetzt nicht bekannt war: Auch der Bundesanwalt selbst mischt in diesem Wahlkampf mit. Er hat dafür eigens eine PR-Agentur angestellt. «Michael Lauber nimmt im Hinblick auf seine Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode seit letztem Juli die Dienstleistung einer Agentur in Anspruch», sagt eine Sprecherin der Bundesanwaltschaft. «Die Agentur unterstützt Michael Lauber persönlich, insbesondere mit der externen Beobachtung der Resonanz zu seiner Person und einer Einschätzung der diesbezüglichen Lage.» Weitere Angaben macht die Sprecherin nicht - ausser dass der Bundesanwalt die Kosten für diese Dienstleistung privat trage.

Bei der Agentur handelt es sich laut einer Quelle um ein bekanntes Zürcher Unternehmen für Kommunikationsberatung.

## «Hexenjagd der Medien»

Der Wahlkampf ist nicht nur aussergewöhnlich heftig, sondern auch aussergewöhnlich politisch. Die bekanntesten Parlamentarier, die öffentlich Laubers Abwahl fordern, sind die Nationalratsmitglieder Sibel Arslan (gp.) und Lorenz Hess (bdp.). Sie haben am letzten Mittwoch in der Gerichtskommission der Bundesversammlung entsprechende Anträge gestellt; die Kommission folgte ihnen mit 9:6 Stimmen. Auf der anderen Seite stehen unter anderen Ständerat Claude Janiak (sp.) und die Nationalräte Christian Lüscher (fdp.) und Roger Köppl (svp.) für Lauber ein. Bei der Kritik am Bundesanwalt handle es um eine «Hexenjagd der Medien», twitterte Köppl am vergangenen Donnerstag.

Die Politisierung der Wahl ist bemerkenswert, weil das Amt des Bundesanwalts ein unpolitisches ist. Oder ein unpolitisches sein sollte. Deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage: Ist es richtig, dass 246 National- und Ständeräte den Bundesanwalt wäh-

len? Oder entstehen so gefährliche Abhängigkeiten zwischen dem höchsten Schweizer Strafverfolger und den Parlamentariern, die Eigeninteressen verfolgen und die zumindest zum Teil als Anwälte Parteien in Strafverfahren der Bundesanwaltschaft vertreten? Diese Gefahr drohe, sagt ein langjähriger Staatsanwalt des Bundes, der seinen Namen nicht in der Zeitung lesen will. «Das öffnet Tür und Tor für gegenseitige Erwartungen. Es droht, dass das Sprichwort wahr wird: Brätst du mir die Wurst, lösche ich dir den Durst.»

Auch aus diesem Grund fordern jetzt zahlreiche National- und Ständeräte, dass künftig nicht mehr das Parlament, sondern der Bundesrat den Bundesanwalt wählt. «Das Parlament ist der falsche Wahlkörper», sagt FDP-Ständerat Martin Schmid. Der Bundesanwalt nehme keine politische Funktion wahr und habe sich allein an den Gesetzen zu orientieren. «Gerade die aktuelle Diskussion um die Wiederwahl von Michael Lauber führt jetzt aber zu einer parteipolitischen Positionierung», stellt der ehemalige Bündner Justizdirektor fest.

Auch SP-Ständerat und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch

befürwortet eine Wahl des Bundesanwalts durch den Bundesrat. In den meisten Kantonen würden die Regierungsräte und nicht die Parlamente die General- und Oberstaatsanwälte wählen. «Dieses System hat sich weitgehend bewährt», sagt er. «Natürlich können auch da Fehler passieren. Aber eine Dauerkrise wie bei der Bundesanwaltschaft gibt es in den Kantonen nicht.» Jositsch fordert in einem im Juni eingereichten Postulat denn auch, dass die heutige Struktur und Organisation der Bundesanwaltschaft überprüft wird.

## «Es war nicht klug»

Ähnlich tönt es bei SP-Ständerat Claude Janiak. «Es war nicht klug, das Parlament als Wahlgremium zu bestimmen», sagt er. «Eine Wahl durch den Bundesrat garantiert wohl eher die erhoffte Entpolitisierung der Bundesanwaltschaft.» FDP-Ständerat Andrea Caroni erklärt: «Bis jetzt fand ich die unabhängige Stellung der Bundesanwaltschaft überzeugend. Wenn ich jetzt aber sehe, in welches politische Kräftemessen sie gerät, frage ich mich, ob sie anderswie eingegliedert nicht unabhängiger wäre.» Und BDP-Nationalrat Lorenz Hess sagt: «Die

**Auch Michael Lauber mischt im Wahlkampf mit. Er hat dafür eigens eine PR-Agentur angestellt.**

Wahl des Bundesanwalts durch den Bundesrat sollte in Betracht gezogen werden.»

Auch der Zürcher Strafrechtsprofessor Andreas Donatsch befürwortet die Wahl des Bundesanwalts durch den Bundesrat. Der Basler Strafrechtsprofessor Mark Pieth hingegen sagt: «Die Wahl eines Bundes- oder Generalstaatsanwalts durch das Parlament ist die zweitschlechteste Variante», sagt er. «Die schlechteste ist die Wahl durch die Regierung oder durch einen Minister. Da sind die Abhängigkeiten noch viel grösser.» Zahlreiche Parlamentsmitglieder, unter ihnen Sibel Arslan oder Christian Lüscher aus der Gerichtskommission, teilen Pieths Meinung.

Der Bundesanwalt war jahrzehntlang vom Bundesrat gewählt worden. Die Affäre um den ehemaligen Justizminister Christoph Blocher und Ex-Bundesanwalt Valentin Roschacher im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen Bankier Oskar Holenweger hatte das Parlament aber zu einem Systemwechsel veranlasst. Deshalb wählen seit 2010 National- und Ständerat den Bundesanwalt. Die Begründung: So werde die Unabhängigkeit der Behörde besser gewährleistet.

# Bündner Baukartell: Beamte geraten ins Visier

Von den Absprachen sollen auch Angestellte von Kanton und Gemeinden profitieren haben. Hinweise darauf rücken in den Fokus der laufenden Untersuchungen.

Andreas Schmid

Abgesahnt haben viele, geschädigt wurden der Kanton, Gemeinden und private Bauherren. Mit Absprachen über Preise und Hunderte von Auftragsvergaben bereicherten sich Bündner Baufirmen über Jahre illegal. Die Wettbewerbskommission (Weko) verhängte nun mit einem weiteren Entscheid zum Kartell eine Busse von gesamthaft elf Millionen Franken gegen ein Dutzend Strassenbauunternehmen. Diese hatten zwischen 2004 und 2010 im ganzen Kanton Submissionen im Wert von 190 Millionen Franken untereinander ausgemacht.

Bereits im Frühling 2018 hatte die Weko ein Unterengadiner Kartell, das den regionalen Hoch- und Tiefbau manipuliert hatte,

mit einer Busse von total 7,5 Millionen Franken belegt.

Dass die beteiligten Unternehmen das Kartell über Jahre ungestört aufrechterhalten konnten, liege daran, dass Kantons- und Gemeindeangestellte mitgewirkt hätten, sagt ein Eingeweihter. Er nennt brisante Beispiele: So hätten Firmen im Wissen von Mitarbeitern des Tiefbauamts einen zu hohen Bedarf an Kies oder Asphalt für kantonale Bauprojekte veranschlagt. Der nicht benötigte Überschuss sei dann etwa für das Erstellen einer Mauer oder eines Parkplatzes eines privaten Bauherrn verwendet worden. Das Material sei diesem ebenfalls verrechnet worden, womit es doppelt - sowohl vom Kanton als auch vom Privaten - bezahlt worden sei.

Angestellte des regionalen Tiefbauamts hätten sich als Gegenleistung unentgeltlich Arbeiten an privaten Liegenschaften ausführen lassen und teilweise in bar sogenanntes Feriengeld erhalten, erzählt der Insider. Einer der



Baustelle im Engadin: Jahrelang wurden Vergaben abgesprochen.

Beteiligten habe sich einst für eine Baufirma an den Absprachen beteiligt, und nach einem Stellenwechsel zum Tiefbauamt habe er dann als Beamter davon profitiert. Nicht alle Angestellten des Bezirks-Tiefbauamts hätten aber mitgemacht.

Brisantes Indiz: Es existieren Listen mit Namen von kantonalen Angestellten und Gemeinde-

politikern, die mit Vermerken versehen sind. Auf diesen Dokumenten hielten die Firmen laut der Quelle detailliert fest, wer Ende Jahr beschenkt werden sollte und wie viel er von wem zugut hatte. Nicht selten hätten Kuverts mit einigen tausend Franken Inhalt die Hand gewechselt.

Nun befasst sich die Parlamentarische Untersuchungskommission

mit den Hinweisen und befragt involvierte Personen dazu.

Im Anfang Woche von der Weko publizierten Strassenbauentscheid geht es um Absprachen im Zeitraum von 2004 bis 2010. Jährlich vergab der Kanton damals etwa 100 Strassenbauprojekte. In hohem Rhythmus trafen sich die Bauunternehmer in dieser Zeit zu Sitzungen, um die ausgeschriebenen Aufträge untereinander zu verteilen und die Preise zu bestimmen. Wie die Weko herausfand, wurden zeitweise fast wöchentlich solche Versammlungen anberaumt; vor allem jeweils zu Beginn des Jahres, wenn viele Projekte ausgeschrieben waren. «Gerade systematisch geführte, grosse Kartelle führen zu gewissen Auffälligkeiten, die durchaus erkennbar sind», sagt Frank Stüssi, der stellvertretende Direktor des Weko-Sekretariats.

Zwar habe man die Rolle der Beschaffungsstellen nicht untersucht; aber vor diesem Hintergrund ist es schwierig vorstellbar, dass die kantonalen Behörden gar

nichts merkten», hält Stüssi fest. Der damals zuständige Regierungsrat Stefan Engler (cvp.), heute für Graubünden im Ständerat, betont, er habe keine Anzeichen für Absprachen gehabt. «Ich ärgere mich im Nachhinein darüber, wie der Kanton und die Gemeinden ausgetrickst wurden.» Für die Leute im Tiefbauamt, mit denen er zu tun gehabt habe, lege er die Hand ins Feuer, sagt Engler.

Sein Parteikollege Mario Cavigelli, der seit rund neun Jahren dem kantonalen Baudepartement vorsteht, sagt, er habe schon 2013 nach Eröffnung der Weko-Untersuchung Massnahmen gegen Absprachen getroffen. Sollten die laufenden Untersuchungen nun weiteren Handlungsbedarf ergeben, werde die Regierung die Erkenntnisse umsetzen.

Die Bündner Justiz hält sich weiter zurück, ein Strafverfahren wurde bisher nicht eröffnet. Man werde den Weko-Entscheid analysieren, sagt ein Sprecher.

Kommentar Seite 17